

Freitag, den 24. Februarii, 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



8.

Handwritten signature or name, possibly 'Herrn ...'

Wochentlich = Stettinische
Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren
und Wechsel-COURS,
Wie auch

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Worans zu erkennen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Deseu werden sodann angefüget diejenigen Persohnen,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-
geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc.
Zulezt findet sich die Bier-, Brod-, und Fleisch-, Taxe, nebst dem Marck- gängigen Preys der Wolle und des Ge-
trändes in Vor- und Hinter-Pommern.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Bei Hr. Michaelis, Bürger und Sattler in der Mühlen-Strasse, ist eine Jagd-Caleche, mit schwarzen Leder
beschlagen, um billigen Preis zu verkaufen. Wer Belieben dazu hat, kan sie daselbst besehen und Hand-
lung pflegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Hr. Alexander Heinrich von Troye wil sein Antheil Gutthes zu Schönneis, in der Neu-Marck, im
Schlesischen Franke gelegen, verkaufen; Es gehören darzu 4. Bauern, und ist dabey guter zuträglicher Acker,
guter Wiesendach und Weide, vortrefliche Fischerey, gute Blach-Strassen, Jagdten, das Jus Patronatus, die

Platz im Dorffe, die Wind-Mühle, Krog und alle übrige Herrlich; und Gerechtigkeiten an hohen und niedrigen Gerichten: Der Preys ist nach dem Anschlag 4000. fl. pommerisch. Wer nun Belieben trägt, oberwehltes Guth zu kaufen, der kan sich bey dem Hn. von Tropen in Dolgen in Dramburgischen Kreys, eine Meil von Dramburg gelegen, melden, und mit selbigen Handlung pflegen. Solte auch jemand mehr Güter zu kaufen Lust haben, so kan er die Tropen Sützer alle, auch allenfalls das ganze Dorf betom men.

Nachdem des entwichenen Kaufmanns Johann Pauli hinterbliebenen Kinder Vormünder zu Jaserwald, dessen Haus, Acker und Gärten dringender Schulden halber zu verkaufen willens; Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und Terminus Licitationis auf den 14. Mart. c. anderahmet, an welchem diejenige, so darauf zu licitiren zugemeynet, sich zu Rath-Pause daselbst melden, und gewärtigen können, daß sol che Stücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Auch wird hiemit zu wissen gethan, daß der Bürger und Achtmann Hr. Andreas Lobies entschlossen; seinen in Jaserwald hinter der Mhl. Kiste belegenen Gras-Garten von 4. Wällen dem Meistbietenden zu über lassen gesonnen. Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Hn. Verkäufer melden.

Zu Stolpe auf der Alt-Stadt soll die so genannte Winkensche Stelle, nebst dabey belegenen Gärten ver kauft werden. Wer nun dazu Belieben hat, der wolle sich den 24. Febr. 13. und 23. Martii daselbst zu Rath-Pause einstellen und darauf bieten, da dann obdemelte Stücke den Meistbietenden gegen bare Bezahlung ohnefährlich zugeschlagen werden sollen; wie denn auch die so daran mit Besande Anspira e machen zu können vermeynen, sub Pena præclusi & perpetui Silentii in obgedachten Terminis zu erscheinen, und ihre Jura zu verifi ciren zugleich mit vorgezählen werden.

By denen Preussischen Stadt-Gerichten sol des Bürgers und Brauers Gottfried Buchhorns in der Statens-Strasse, zwischen Peter Butons und Friederich Ottens Wuden inne belegene Wude, dringender Schula den halber, mit der gerichtlichen Taxe von 183. Rthlr. 21. gr. 9. pf. sub hasta verkauft werden. Und wollen in dem 3ten Licitations-Termino abermahls niemand einen Both darauf gethan; So ist selbige mit der benannt ten gerichtl. Taxe anderweitig zum 4ten mahl subhahiret, und Terminus Adjudicationis auf den 15. Martii c. anderahmet worden; an welchem denn sowohl der Debitor Gottfried Buchhorn und dessen Ehe Frau, als auch alle und jede Creditores Morgens um 9. Uhr zu erscheinen, sub Pena perpetui Silentii citiret werden.

Eine Nieder-Pause Rantes zu Jaserwald zwischen Jürgen Bahrenwalten und Friedrich Heydemanns Acker innen belegen, soll an den Meistbietenden verkauft werden. Weil nun Terminus Licitationis den 6. Martii c. angesetzt; So kan derjenige so dazu Belieben trägt, in Termino sich melden und Handlung pflegen.

Weil der Kaufmann Hr. Caspar Rubeloff, als Creditor des Capitans Hn. Jochim Alend Hermens nach denen Judicatis, durch Veräußerung der Hypothequen seine Verablung zu erhalten angewiesen, und desfalls das fünf viertel Meil und die halbe Hute Landes cum estimato Precio dem Meistbietenden den 9ten, 23ten Marr. und 10. April a. c. verkauft werden soll-n; So wird solches hiemit bekannt gemacht.

Wesler Christoph Kraken Hans zu Stargard in der Habes-Strasse, sol an Meister Christoph Weddehoff Bür ger und Schneider daselbst verkauft werden. Da nun derselbe 400. Rthlr. gebothen, und mit diesem Käufer geschlossen werden soll, dafern nicht ein mehrers gebothen werden solte; So haben diejenige, so etma Lust zu kauf fen, oder sonst eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen sey in Stargard bey der verwichtenen Frau Hoff Prediger Ammannin binnen 8. Tagen a dato zu melden, und entweder zum lauffen Offerten zu thun, oder sonst ihre Ansprache zu justificiren, widrigenfalls sol mit obgedachten Käufer geschlossen, und Nichtigkeit gemacht werden.

Demnach ad instantiam sel. Frisens Kinder Vormünder zu Celberg toegen ihrer an dem Kaufmann Dums moen zu Cammin habenden Forderung bereits auf dessen Wohn-Haus vorlängst licitiret worden, und aber die so dazu kein besändiger Käufer sich darzu eingefunden; So werden anderweitige Termini Licitationum auf den 6ten, 15. und 27ten Marr. a. c. dazu angesetzt. Solte nun jemand Belieben haben das Dummische Haus zu Cammin zu erhandeln; So kan derselbe in denen gesetzten Terminis sich auf dem Rath-Pause daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dasselbe plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Nachdem der Stadt-Mäler Dr. Jochim Brunsberg zu Pölz sein Haus mit allen Pertinenzien albereit Anno 1734. durch die Intelligenz-Zettel zum Verkauf offeriren lassen, sich aber damahlen kein Käufer dazu finden wollen; Als wird ein nochmaliger Terminus auf den 28. Febr. a. c. dazu angesetzt, in welchem die etwas nigen Käufer Morgens um 9. Uhr sich daselbst zu Rath-Pause angeben können. Wären auch Creditores ver handen, müssen dieselbe ihre Jura in eodem Termino zugleich mit wahrnehmen, widrigenfalls sie præcludiret seyn sollen.

Zu Schwedt sollen den 12. Martii c. a. allerhand Sachen, als Betten, Linnen, Kupffer, Zinn, imolischen allerhand Eisen-Geräthe, Flach, Wolle, Synde, Schwämme, wie auch allerhand Paus, Hof-, und Acker-Geräthe; und noch viele andere in einer Wirtshafft nöthige Sachen mehr, worunter auch eine gute Rolle, per modum auctionis plus Licitantibus gegen bare Bezahlung verkauft werden. Wer nun von solchen Sachen etwas an sich zu bringen willens ist, der wird hierdurch invitiret, sich am obgedachten Tage des Morgens um 8. Uhr zu Schwedt in dem Gast-Hofe zu dem schwarzen Adler einzufinden.

Weil zu Zano auf Anhalten der Creditorum, I. Christian Klajen Senioris beyden Häuser, das erste zwis schen Bürgermeister Masten und Jürgen Janeken das andere aber zwischen Jacob Pfaffen und Christoph Wark hansthen Häusern innen belegen, nebst denen darzu gehörigen Weckern, Wiesen und Gärten den 23. Febr. 22. Marr. und 16. April a. c. an plus Licitantem sollen verkauft werden; So wird solches hiemit kund gemacht, und thew den sämtliche Creditores zugleich, in præfixis Terminis, zu erscheinen, peremptorie citiret, ihre Forderungen zu

verficiren, oder sie haben ein ewiges Stillstchweigen, plus Licitantibus oder des Stücks, worauf sie den höchsten
Both gethan, der Addition zu gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Weil die Arrhende-Jahre der Cöslinischen Cämmerey Vorwercker Kuch und Stadt-Rathen in diesem Jahr
re ablaufen; so ist zu Licitirung derselben Termin auf den 29. Febr. 1747 und 31. Martii angesetzt. Das
nun jemand Belieben diese Vorwercker zu arrhendiren, so kan er sich in obigen Terminen zu Rath-Hause daselbst
melden, da denn mit dem Meistbietenden auf gewisse Jahre ein Contract gemacht werden sol.

Das Hünholtsche Haus nah. an dem Pyritzchen Thore zu Stargard soll auf bevorstehenden Ostern, nebst
dem Bran- und Brandtweins-Gerath anderweit vermiehet werden; Dahero diejenige, so solches Mietheweise
zu bezichen Lust haben, sich bey dem Zoll-Inspectore Hn. Dickow daselbst melden können.

Weil die Arrhende-Jahre des Antheil Guthe Schwesters nebst der Wind-Mühle, so jährlich 7. Drömbt 6.
Scheffel Pacht gegeben, auf vorsehenden Ostern zu Ende gehen, und solches anderweitig auf 3. oder 6. Jahr de
novo ausgethan werden sol; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so ein oder an
ders hiervon zu pachten Lust haben, bey dem Hn. Lieutenant von Steinwehr, Vorderen Regimentis zu Pomm. wie
auch bey dem Hn. Senatore Bontin zu Greiffenberg, oder bey der vermittelten Frau von Steinwehr selbst mel
den, da alsdenn mit dem Meistbietenden geschlossen werden sol.

Es wird hiemit kund gemacht, daß auf Trinit. 1736. die Arrhende-Jahre der Holländerey Starckenloch
zum Uckermündischen Stadt-Eigentum gehdrig, zu Ende lauffen. Wer nun Lust hat diese Holländerey in
Pacht zu nehmen, derselbe kan sich bey E. E. Rath daselbst melden, den Anschlag ihm vorzeigen lassen, darauf
biethen und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden geschlossen, und ihm ein Contract ausgefertiget werden
soll.

Auch soll der sogenante Kamich-Krug zur Uckermündischen Stadt-Cämmerey geddrig, auf Trinitatis a. c.
anderweitig verpachtet werden. Wer willens ist solchen zu pachten, der kan sich desfalls bey E. E. Rath daselbst
melden und darauf biethen.

Imgleichen wird hiemit bekannt gemacht, daß der sämtliche Uckermündische Cämmerey-Acker auf Trinit.
a. c. verpachtet werden soll; Wer solchen zu nehmen Lust hat, derselbe kan sich gleichfalls bey E. E.
Rath daselbst biethen, melden, und darauf licitiren.

Wesin zu Colberg des sel. Confistorial-Raths und Pastoris primarii Wälderns Frau Witwe ihr auf der Neus
Stadt zwischen Hn. Pastoris Rod. n. und der Fr. Wachsen Häusern innen besagtes Haus, so tünf
tigen Ostern ledig wird, wiederum von Ostern zu bezichen vermiehen will; Als kan derjenige so Belieben dazu
hat, sich bey obamelderten Frau Wittwen angeben, und mit ihr wegen der Miethe accordiren.

Weil die Pacht-Jahre des Stadt-Zolles zu Wollin mehrertheils zu Ende, selbiger aber von neuen wieder
verpachtet werden sol; so können diejenigen, so dazu Belieben haben, sich bey dem Magistrat daselbst angeben.

Es werden jezigen Michaelis einige dreyzehn Dörffer, in Hinter Pommern, welche alle zusammen liegen,
und ohngefahr einige 6000. Rthlr. an Pension geben, Pachtlos, wobey insbesondere eine importante Brauerey
und Brandtweins-Brennerey ist, wollen die Güter an der Land-Strasse liegen, drey Haupt-Vorwercker können
sich auf Michaelis selber in Pacht genommen werden, die übrigen aber sind annoch mit Verwalter besetzt. Wer
nun Lust hat, in diese Pacht zu entree, und sichere Caution bestellen kan, der wolle sich in Stettin bey dem Hn.
Post-Commissario Bleeccius, und in Stolp bey dem Hn. Cämmerey Eräger melden, wofelbst ihm die Anschläge
vorgeseuet werden sollen.

Das Bran-Wesen zu Wilbenbruch nebst dem Krug Verlag in der ganzen Herrschafft Wilbenbruch soll ge
gen künftigen Trinitatis aufs neue verpachtet werden. Diejenigen nun, so Lust zu solcher Pachtung haben, müs
sen sich am 14. Martii a. des Morgens um 8. Uhr vor der Marggräflichen Cämmern in Schwedt melden, und
wachen zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren, und hinlängliche Caution
stellen wird, auf gewisse Jahre sofort contrahiret werden solle.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am verwichenen Mittwoch vor 8. Tagen zwischen dem Paf und Pyritz ein Duth-Guteral, worin ein
Duth und eine Peruque, nebst allerhand Kleinigkeiten gepackt gewesen, verlohren worden. Woforne nun je
mand erwehntes Duth-Guteral gefunden, wird ersucht, selbiges dem Advocato Hn. Jüterbod zu Stargard ein
zuhändigen, und hat einen Recompens davor zu gewärtigen.

5. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Weil der Dr. Pastor Höpffner zu Cölin des sel. Verwalter Stadtbagen nimmändigen Kinder Capitalia, die
er hieher unter seiner Administration gehabt, als sel. gleich 800. Rl. und künftigen Ostern an 1200. Rl. an der
Kinder Litis Curatorum Hn. Advocat Strelowen und den Vormund Witow in Stargard zu bezahlen ange
nommen, und solche Gelder wieder auf sichere Hypothequen zinsbar ausgethan werden sollen; so können dieje
nige, so solche Anleihe nöthig haben, und sichere Hypothequen zu bestellen im Stande, sich bey gedachter Kinder
gerichtlich bestellten Litis-Curatore Hn. Advocat Strelowen in Stargard melden, und mit demselben die Mä
chtigkeit baldmöglichst treffen.

6. Persohn so ihre Dienste offeriret.

Anna Dorothea Mahlsandke, eine Frau von 48. Jahren, offeriret ihre Dienste als Weh-Mutter in einer Stadt, wo sie nothdürftig substituiren kan, und wird ihrer Geschicklichkeit halber, die nöthige Bescheinung beybringen, da sie diese Function bereits verschiedene Jahre in Colberg, unter Aufsührung ihrer Mutter, der belandten Andreßke verrichtet hat: Diejenige Stadt, welche sie in obiger Bedienung verlangt, wolle es an den Hn. Postmeister Frauendorf in Colberg zu melden belieben.

7. Contradiction.

Nachdem sel. Johann Wenzel Knopen Wittwe zu Wollin, eine wegen gewisser Pretension ausgepfändete Chaise durch die Intelligenz zum Verkauf offeriret, die Sache aber noch in Lite; Als wird dem Verkauf dieses Wagens hiemit contradiciret, und jedermann gewarnet, sich dieweil in keinen Handel einzulassen.

8. Edictal-Citationes.

Hans Paase zu Mehfeldt in Pommern hat seine Frau Catharina Freyers in Puncto malitiose Desertionis, bey dem Königl. Consistorio zu Stargardt belanget, und eine peremptorische Edictal-Citation gegen den 29. May c. a. erhalten, auch solche zu Stargardt, Pnyß und Klein Berlinchen zu ägieren lassen, welches dann auch hiemit kund gemacht, und die ausgetretene Frau Catharina Freyers krafft dieser Edictalium citiret wird.

In Stolz hat Ehrlich Hermann Halbmeister und Abbecker daselbst, seine Frau Johanna Salome Müllerin in Puncto malitiose Desertionis bey dem Königl. Consistorio zu Stargardt belanget, und eine peremptorische Edictal-Citation gegen den 19. Maji c. a. erhalten, auch solche zu Stargardt, Cöslin und Stolpe zu ägieren lassen, welches dann auch hiemit kund gemacht und die ausgewichene Johanna Salome Müllerin krafft dieser Edictalium citiret wird.

9. Citationes Creditorum in Stettin.

Als das lobfähme Stadt-Gerichte zu Einlegung des Esaiä-Hypothec Concurs-Process Terminum communem auf den 28ten Martii a. c. Nachmittags um 2. Uhr angesetzt; So werden alle Hypothec Creditores hiedurch sub poena praelusi citiret, in hoc Termino ihre Jura anzuführen, im widrigen Fall sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Es sol in erst bevorstehenden Rechts-Tage, die sogenannte Bugdahlische Budde in der Fischer-Strasse, an Pfister Thore belegen, gerichtlich vor- und abgelaßen werden. Der Ansprache daran zu haben vermaynet, kan sich in Termino vor dem lobfähmen Stadt-Gerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

In des gewesenen Schlächters Nils Martin Jolsfelds Concursu Creditorum ist Terminus Liquidationis auf den 29. Febr. c. a. von einem lobfähmen Stadt-Gerichte anberahmet, weshalb die in Sententia Prioritatis-Acte respectivve Hn. Creditores sich in benannten Termino Nachmittags um 2Uhr im lobfähmen Stadt-Gerichte entweder in Person oder per Mandatarius einfinden, ihre Jura deduciren u. liquidiren können. Und weil dieser Terminus ad liquidandum communis; So werden dieselben ihre Jura observiren oder perpetuum Silentium zu gewarten haben.

Es ist der 3te und letzte Terminus Liquidationis auf den 14. Martii von lobfähmen Justizialen Gerichte wegen sel. Alexander Bamberg's und dessen Wittwen Concurs-Sache anberahmet worden, alsdann exteri Creditores ihre Jura beyzubringen, und sub Poena praelusi zu verificiren haben, denen Aussonderenden aber wird ein ewiges Stillschweigen angesetzt.

10. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Hr. Heinrich Bernhard von Westdorf zu Colberg, seine in Paupiel zwisken Hn. Chort Jürgens von Wiantenfel aus Stettin und Hn. Nicolaus von Rangow gränzende Eavel-Holz, an den Hn. Nicolaus von Rangow, auf Treuehaft Erdelien verkauft, und vorstehende Dstern selbige zu tradiren willens; Als wird solches hiemit kund gemacht, damit diejenig, so etwa an dieser gekauften Eavel-Holz ex Jure reali aut Personali obis einige Ansprache zu haben vermaynen, sich in Zeiten bey dem Magistrat in Colberg melden, und ihre Sache wider gebähten Verkäufer ausmachen können, widrigenfalls haben sie zu gewarten, daß sie hiernächst nicht weiter mit ihrer Anfordderung gehöret werden sollen.

In Colberg hat Meister Christian Winter sein vor dem Selber Thore an der Tännmeyer Krug Stäte belegen's Wohn-Haus, nebst dem dazu eedhrtigen Garten, Thorewege und Hofraum, an den Galt-Wirth Kdhn Demning Bremer vor 230. Rthlr. verkauft. Ob nun gleich dieser Kauff seine gehörige Mächtigkeit hat, und die benannten Stäte nicht insiehenden öffentlichen Rechts- und Verlassungs-Tage an den Käufer verlassien werden sollen; So haben dennoch Contrahenten diesen Kauff und Verkauf hiedurch notificiren wollen.

Auf Anhalten des Hn. Dber-Gerichts Advocati und in dem Prodnovischen Concurs bestellen Contradictio-ria Christian Stephan Schönholzens ist Terminus zur Inrolirung deren Prodnovischen Concurs - Acten zu Werglo auf den 20. Martii c. angesetzt, und sind sowohl de Liquidator Gottfried Prochnow als auch alle des selb Concutores, an demselben Morgens um 9. Uhr sub Poena in Contumaciam dazu zu erscheinen cinet.

Ob was in des entnuthenen Weller-Wirths zu Anklam Johann Henkens Concurs-Sache bereits einige Citationes ad Creditores ergangen; So hat das Stadt-Gericht zu Anklam dennoch vor aut ansetzen, anderweiltig noch eine Citation ergehen zu lassen, zu dem Ende kann die ausgefertigte Proclama zu Anklam, Stettin und Droßk., (weil gedächtes Gericht ersehen, daß auswärtig unterschiedliche Personliche Creditores latiren sollen.)

affigiret worden, und sind Termini in welchen sich die Creditores zu Anstalt vor dem Gerichte zu Anzeigung ihrer Forderung und derselben Justification zu stellen haben, auf den 9ten Martii und 11. April c. fest gesetzt.

Christian Poppe in Regenwalde verkauft eine zwey Rütthe im Rätchen, Felde am Damm, Bruch von See bis an Trimen-Wiese gehend, an den Bürger und Hof-Schmidt Jürgen Friederich Strepen.

Nachdem Friederich Blauert seinen vor einigen Jahren von Jacob Horien gekauften Kruz zu Carnow im Königl. Amt Steynitz anderweitig an Hans Friederich Wadsoen gerichtlich verkauft, und Terminus zur Verlassung auf den 9ten Martii c. angesetzt; So wird solches hie mit kund gemacht, damit diejenigen, so eine Ansprache daran, und diesem Verkauf zu contradiirende gegründete Ursache haben; sich in Termino der Verlassung vor dem Königl. Amte Steynitz bei Perna Praelust melden können.

Sämtl. Creditores, an sel. Mr. Tobias Niesen, haben sich den 6ten 13. und 20. Martii a. c. in Loco Curiae zu Wangerin Morgens 8. Uhr sub Perna perpetui Silentii bey den Bürger-Meister Hn. Conraden zu melden, und ihre Schuld Forderung zu legitimiren.

Der Bürger Adrian Hohenfeld zu Wangerin verkauft seinen Komp Landes, im Meyßischken Felde, alt Meißler Jacob Wogten, und ist der Zahlungs-Termin den 6. Martii angesetzt. Hat jemand eine Ansprache daran, der tan sich bey Meißler Wogten anzeigen.

Dr. Johann Darcow zu Colberg verkauft seinen Garten vor dem Selber-Thor, zwischen Hn. Domanschen und Christian Keigels Garten inne belegen, an den Nagel, und Pfannen-Schmidt Meißler Daniel Horn.

Der Bürger und Glaser Meister Johann Christian Müller zu Pyritz verkauft an seinen Schwager den Glaser Mr. Gustav Rudolph Wohlt, eine Morgen Lisch-Fußhül, welche zwischen Hn. Bürgermeister Schütten und sel. Hn. Bürgermeister Neumanns Erben Landung belegen, vor 64. Rthl. Weil nun diese Morgen Lisch-Fußhül am 23ten Martii c. dem Käufer gerichtlich übergeben, und verlassen werden soll; So müssen diejenige, so etwa ein jus contradiendi davor zu haben vermerken; längstens erg 3. Terminum ihre Sache bey dem Stadt-Gerichte anhängig machen; und ihre daran machende Ansprache gehörig justificiren, oder sie sollen damedich nicht weiter gehört werden.

Ein Bauer Namens Martin Ringhand aus dem Pyritzischen Amte, Dorffe Käselig verkauft mit Consens des Amtes seinen Bauer-Hoff, an einen Königl. Unterthan Rahmens Christian Strepen. Weil nun der 13. Mart. c. pro Termino angesetzt, in welchen der Streß dem Ringhand die völlige Verabstaltung praktiren, und ihm soann der Hoff quaestiones davor verschrieben werden soll; So können diejenige, so an dem Ringhand eine rechtsmäßige Forderung zu haben vermerken, sich alsdann vor dem Königl. Amte zu Pyritz einfinden, und ihre Præsentiones justificiren.

Ein Hoch-Edler Rath zu Colberg hat an den Magistrat nach Rauenburg Subdiales ergehen lassen, den Concursirenden Johann Gottfried Weisitz dahin anzuhalten, daß er sich in Colberg stellen, den Eyd über das Inventarium abschwören, und prästanda praktiren solle, indessen aber sollen dessen hinterlassene Wohn-Stube in der Saitler Straße, der Grauen Stand in der St. Marien Straße sub No. 37. und das Wegräbniß auf den St. Marien Kirchhoff den 17. April c. nicht nur zur Licitation gebracht und an die Meistbiethende verkauft werden, sondern es sind auf Anhalten des Curatoris Bonorum auch Edicidal-Citationes an alle Creditores erland, und selbige zu Colberg und Lades affigiret worden; dabero sowohl Käufer als Creditores krafft dieser Edicitalum auch hiedurch citiret werden, den 14. Febr. 13. Mart. und 17. April ihre Credita zu dociren, zu justificiren und Jura Prioritatis zu deduciren, widrigenfalls Niemand weiter gehört, sondern abgemessen und Creditores präcludiret werden sollen.

Es wird dem Publico hiemit notificiret, daß die Kirche zu Sassenhagen, das Stahlfabrikste Hans und Landung, so auf 6. Jahre an den Kirchen-Pensionarium Dioseno verpachtet, vor 200. Rthlr. unwiderrücklich lauffet, und soll der letzte Termin auf Martii gehalten werden. Solte nun jemand eine Ansprache daran haben, hat er sich in Zeit von 4. Wochen, bey dem Hn. von Wedel zu Trauche als Patrono zu melden.

II. Notificaciones.

Nachdem ein Fuhrmann Rahmens Langtassel aus Stettin, seinen Gradt-Wagen zu Berlin in der Prentz-Lauer-Tross, in der Stadt Prentz auf Güntzers Hofe über ein halb Jahr zum Unterstande stehen lassen, und weder Mithigigt gemacht, noch sich in Herjohr wieder eingefunden. So dienet derselben zu Nachricht, daß Creditores innerhalb 3. Wochen a dato den Wagen zum feilen Kauf stellen, sich davon, so viel er auch anbringen möchte, bezahle machen, und nicht gehalten seyn wollen, deßhalb Hied und Antwort zu geben.

Die Bibliothecam Dissertationum Theologico-Philologicarum in V. & N. T. welche ehemahls von Jacob Fridrich Wildehanssen herausgegeben, seit einiger Zeit aber ziemlich rar worden, hat Hr. Chr. Heinrich Smetelick in Hamburg viel vermehrt unter die Presse gegeben, und wird auf in stehende Leipziger Sublimate-Preße, an die 6. Alphabet klara fertig. Diejenigen, welche auf ord. Papier 1. Rthl. auf Streich-Papier 1. Rthl. 12 gr. pränumeriren, erlegen bey dem Empfang weiter nichts, als die Gradt. Die Pränumerationen wird der Hr. Redtor Küster in Berlin bis Ausgang Martii annehmen, und die vom Editore gezeichnete Scheine anhängigen.

Nachdem der sel. Frau Girschhorn Erben zu Belgard, sich wegen derselben Erbschaft völlig aneinander zu setzen im Begriff seyn, künftige oder von keiner Ansprache weiter wissen wollen; Als setzen sie denenjenigen, so irgend Ansehen bey ihr, oder bey ihrem sel. Manne verpachtet haben wollen, einen Termin von 6. Wochen sich bey ihnen zu melden, und dazu zu legitimiren, in Nachbleibung dessen oder haben sie zu gewarten, daß sie keinem weder Eyd und Antwort davon zu geben gehalten seyn wollen.

Es ist zu Waon res gemeinen Bürger und Zimmers-Wanns Christoph Schlabbath nachgelassene Wittwe

Dorothea Krüger, welche aus dem Dorffe Dählo bey Drandenburg in der Neu-Mark gebürtig seyn soll, gestorben, und hat eine kleine Erbschaft an Kupffer, Kleider und Betten hinterlassen, wozu sich der Stief-Bruder gemeldet. Weil aber die Verstorbene noch rechte Schwester-Kinder am Leben haben sol, und man nicht weiß wo sich selbige aufhalten; Als werden sämtliche Erben hiemit citiret, a dato innerhalb 4. Wochen bey dem Magistrat zu Bahu sich zu melden, und gehörig zu legitimiren, daß sie die nächste Erben zu der Verstorbenen Verlassenschaft seyn, alsdenn ihnen selbige dem Befinden nach abgefolget werden sol.

Nachdem ein gewisser Pommerscher Erbe Friedrich Wilhelm Vogt, wegen seines sel. Vaters respectivie Groß-Vater Petrus Voyn, gewissen Bürgermeisters der Stadt Strasburg in der Uckermark belegen, aus inhabender Obligation vom 20. May 1683. von dem Magistrat zu Strasburg 140 Rthlr. 12. gr. an Gelde, und einige Wispel Korn zu fordern, auch entschlossen, solches cum Usurus allenfalls durch rechtliche Mittel einzutreiben; So werden diejenigen, so Antheil mit daran zu haben vernehmen, hierdurch erinnert, sich dieserhalb bey dem Postofficere der Obligation, in Sommersdorff ohnweit Stettin zu legitimiren, und sich innerhalb 6. Wochen zu erklären, ob sie die Ankosten pro rata dazu mit bezahlen wollen, wtrigenfalls er allein die Sache ausführen und die andere ihres vernehmenen Antheils alsdann verlustig graibet, auch gänzlich davon abgewiesen werden sollen.

12. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 17. bis den 23. Febr.

Nemand.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 16. bis den 22. Febr.

- Den 16. Febr. Parniger Thor, Dr. von Eydow, und Dr. von Holzendorff, log. in Potsdam.
 Den 17. Febr. Parniger Thor, Hr. Lieut. von Nolibe, vom Borschen Regiment, log. in Potsdam.
 Den 19. Febr. Berliner Thor, Dr. Lieut. von Schmiedeberg, ausser Dienst, log. in Potsdam.
 Den 20. Febr. Berliner Thor, Dr. Jänrich von Braunschweig, vom Barenischen Regiment, log. in denen 3. Cronen. Dr. Rath Müller, aus Berlin, log. beym Hn General-Superintendent Hornelius.
 Den 21. Febr. Berliner Thor, Dr. Hoff, Rath Böhm, von Anklam, log. beym Regierungs-Secretario Hn Bullen. Dr. Major von Katte, vom Müllendorffschen Regiment, log. in denen 3. Cronen.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Güthern in Stettin.

Waaren bey Tonnen.

- Schön weiß Hallisch Salz 4 Rthlr. 4. gr.
 Schwarze Seiff, hiesige 12. Rthlr.
 Auch dito eine viertel Tonne 3 Rthlr. 8. gr.
 Berger Ebran 12. rthl.
 Allanne 12. Rthlr.
 Ordinalnischer Ebran 13. Rthlr. 8. gr.
 Schwedischer Ebran 16. Rthlr. 12. gr.

Waaren bey Stückn.

- Coulert Leder, das Fell 18. bis 20. gr.
 Gelb Saffian das Fell 1. Rthlr. 12. Gr.
 Roth Kalb-Fell, das Stück 16. Gr.
 Dito Schaaff-Fell 10. Gr.
 1. hiesig Sohl-Leder 4. Gr. 6. pf.
 Cardus-Tobac die Kiste a 50. Pf. 12. Rthlr.

Holz-Waaren.

- auf dem Stadt Klap-Holz-Hoff.
 Franz Klap-Holz 10 Rthlr.
 Klapholz ober ganze Knüppel 3. rthl.
 Piepen-Stäbe a Ring 12. Rthlr.

- Drbstoff-Stäbe, nach Piepen-Stäbe gerechnet 8. rthl.
 Föhene Balken 1. Rthlr. 12. gr.
 Tonnen-Stäbe 6. rthl.

Bau-Materialien.

1. Tonne ungelöschten Kalk 1. rthl. 14. gr.
 1. Tonne gelöschten Kalk mit Accise und Meß-Geld 7. gr.
 1000. Mauer-Steine 5. bis 6 rthl.
 1000. Dach-Steine 6. bis 7 rthl.
 1. Centner ungetrandten Stiß 18 gr.
 1. Centner getrandten dito 1 rthl. 6. gr.

Glas-Waaren.

- Eine Kiste Fenster-Glas 6 Rthlr. 12 gr.
 Das 100. grüne Quart-Boutteillen 3. rthl.

Wein und Brandwein.

	Quart.	Ander.	Ohm.
Rhein-Wein	8, 16. gr.	9, 16 rthl.	36, 6ort.
Rosel-Wein	8, 12. gr.	9, 12 rthl.	36, 46rt.
Rexer-Wein	8, 16. gr.	9, 10 rthl.	30, 40. r.
Dänninger-Blescher	8. gr.	9. rthl.	36. rthl

Rothe Weine.	Quart.	Ander.	Drhofft
Roocomor	8. gr.	9. rtl.	50. rtl.
Vin de Rhone	8. gr.	8. rtl.	44. rtl.
Vin de Grays	5. gr.	5. rtl.	30. rtl.
Vin de Cahors	6. gr.	5 1/2 rtl.	30. rtl.
Medoc	6, 8. gr.	6, 7. rtl.	36, 40. rtl.
Corteroty	8. gr.	8. rtl.	44. rtl.
Bearne-Wein	6. gr.	6. rtl.	36. rtl.
Diothen Hochländer	6. gr.	5. rtl.	30. rtl.

Weiße Franz-Weine.	Quart.	Ander.	Drhofft
Alten Franz-Wein	5, 6, 8 gr.	5, 7. rtl.	28, 30, 40. rtl.
Jungen Franz-Wein	4, 5. gr.	3, 4. rtl.	16, 24. rtl.
Hochländer-Wein	5, 6. gr.	5, 6. rtl.	30, 34. rtl.
Picardon	5, 6. gr.	5, 6. rtl.	30, 34. rtl.
Franz-Brandtwein	8. gr.	6. rtl.	36. rtl.
Cäffer Wein.	Quart.	Ander.	Drhofft
Seureuler-Sekt	10. gr.	9, 10. rtl.	50, 54. rtl.
Canarien-Sekt	10, 12. gr.	11, 12. rtl.	64, 66. rtl.
Palm-Sekt	12, 14. gr.	12, 14. rtl.	70. rtl.
Alicant	12, 16. gr.	12, 14. rtl.	70. rtl.
Port a Port	8, 10. gr.	8, 10. rtl.	48, 50. rtl.
Burgundier-Wein	Bouteil.	Ander.	Drhofft
Champagner-Wein	18. gr.	—	—
Hermitage	1. rtl.	—	—
	16. gr.	14. rtl.	84. rtl.

Wechsel-COURS.

	Geld Briefe.	
Hamburger Banco	132	132 1/4
Dito Current	=	115
Amsterdamer Banco	=	136 3/4
Dito Current	=	131
Londen a 1 lb. Sterling	=	5 1/4
Berlin	=	100
Nürnberg	=	pari
Wien per Cassa	=	101 1/2
Leipzig in Cour	=	103
Breslaw	=	pari
Franckf. an der Oder	=	pari
Franckfurt an Mayn	=	pari
Königsberg	=	103
Danzig	=	102 1/2
Lübeck	=	114
Dänische Cronen	114	=
Schwedische Carolin	108	=
Neue 2/3 Stück allhier	=	1 1/2 fl.

Franz-Thaler	=	pari	pari
7. Thaler	=	=	1 1/2
Banco-Thaler	=	pari	pari
Louis d'Or	=	1 1/2	103 1/2
Ducaten	=	=	1 1/2 p. C.
Depos. Gelder	=	=	=

Bier-Taxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß-Bier die halbe			
de Lonne	1	4	
die Bouteille			7
Stettinisch braun-Bitter-Bier die halbe			
de Lonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch braun-Krug-Bier die halbe			
de Lonne	1		
das Quart			6

Brod-Taxe.

	Pfund	Poth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		10	4 1/2
3. Pf. dito		15	1
Vor 3. Pf. schön Rucken Brod		22	2 1/2
6. Pf. dito	1	13	1
1. Gr. dito	2	25	2
Vor 6. Pf. Haus-Baden Brod	1	19	2 1/2
1. Gr. dito	3	7	1
2. Gr. dito	6	14	2

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	
Kalb-Fleisch	1	1	
Lamm-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	1	2

An Geträybe ist zur Stadt gekommen:

Dom 17. bis den 23. Febr.

	Wispel.	Scheffel.
Weizen	32.	20.
Roggen	170.	8.
Gerste	106.	2.
Malz		
Haber		
Erbfen	12.	9.
Buchweizen	1.	

15. Woll- und Getrände-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 17. bis den 23. Febr.

Ort	Wolle der Stein	Weissen der Wainfel	Woggen der Wainfel	Gerste der Wainfel	Mais der Wainfel	Erbsen der Wainfel	Haber der Wainfel	Buchweiz der Wainfel	Korssen der Wainfel
Stettin	2 R. 9 gr.	23 Rthl. bis 23 R. 12 gr.	18 R. bis 19 R.	14 R. 12 gr.	15 Rthl. bis 16 R. 12 gr.	23 Rthl.	10 Rthl. 6 gr.	15 Rthl.	4 R. 12 gr. bis 5 Rthl.
Uckermünde	—	22 Rthl.	17 Rthl.	12 Rthl.	12 b. 13 R.	17 Rthl.	9 b. 10 R.	—	7 Rthl.
Anklam d. L. St.	1 Rthl.	19 b. 20 R.	15 Rthl.	10 Rthl.	12 Rthl.	—	—	—	7 Rthl.
Uesdom	2 Rthl.	22 R.	17 R.	11 b. 12 R.	13 R.	19 b. 20 R.	8 bis 9 R.	13 b. 14 R.	7 Rthl.
Demmin der L. St.	1 Rthl.	18 b. 20 R.	15 R.	10 Rthl.	11 Rthl.	14 R.	8 R.	—	4 Rthl.
Trepto an der L. See der L. St.	1 Rthl.	18 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.	—	16 Rthl.	9 Rthl.	—	3 Rthl.
Pasewalk d. L. St.	1 R. 8 gr.	23 R.	17 R.	12 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	10 Rthl.	16 Rthl.	7 Rthl.
Neuwarp	12 R. 20 gr.	23 R.	22 Rthl.	15 R.	—	18 R.	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Garz	2 R. 20 gr.	23 R.	17 R.	13 R.	15 R.	24 Rthl.	10 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Sollnow	2 Rthl. 20 gr.	26 R.	20 Rthl.	15 R.	—	20 R.	10 Rthl.	—	—
Stargardt	2 Rthl. 22 gr.	22 R.	18 Rthl.	13 R.	13 R.	20 R.	10 R.	14 Rthl.	5 R.
	bis 3 R.	26 R.	20 Rthl.	bis 15 Rthl.	b. 15 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Daber	3 R. 8 gr.	23 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	22 Rthl.	10 Rthl.	—	6 Rthl.
Danma	2 R. 16 gr.	30 Rthl.	20 Rthl.	14 Rthl.	—	20 Rthl.	8 Rthl.	16 R. Grd	8 Rthl.
Wangeria	3 Rthl.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	25 R.	19 Rthl.	16 Rthl.	—	—	12 Rthl.	—	8 Rthl.
Zades	—	—	20 Rthl.	13 Rthl.	—	—	—	—	7 Rthl.
Biegenwalde	3 R.	28 Rthl.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Grd	8 Rthl.
Frepenwalde	2 R. 20 gr.	24 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	6 Rthl.
Pyritz	3 R.	22 Rthl.	16 Rthl.	12 R. 12 gr.	—	16 Rthl.	10 Rthl.	—	6 bis 7 R.
Bahn	—	24 Rthl.	16 R.	13 R. 12 gr.	—	24 R.	10 R.	—	5 R.
Gröbchow	—	22 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	9 Rthl.	13 Rthl.	5 Rthl.
Maugarten	—	28 Rthl.	18 b. 19 R.	14 Rthl.	—	—	12 Rthl.	—	—
Plathe	—	28 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	19 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Wöllin	2 R. 18 gr.	28 R.	19 b. 20 R.	13 b. 14 R.	—	—	—	—	—
	2 R. 16 gr.	29 Rthl.	22 Rthl.	14 R. 16 gr.	—	20 Rthl.	—	32 R. Grd	8 Rthl.
Rügenwalde	2 R. 8 gr.	30 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	9 R. 12 gr.	—	—
Gammeln	3 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	13 Rthl.	16 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	—	—
Greiffenhagen	2 R. 8 gr.	28 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	bis 16 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der L. St.	2 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	14 Rthl.	—	13 Rthl.	—	—	—
Neu-Stettin	—	28 R.	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Bernalde	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.
Polgitz	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 Rthl.	—	18 Rthl.	24 Rthl.	28 Rthl.	10 Rthl.
Edrin	3 Rthl.	32 Rthl.	22 Rthl.	15 R. 8 gr.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	18 Rthl.	18 Rthl.
Colberg	1 R 8 12 gr.	30 R.	20 Rthl.	14 R. 8 gr.	17 Rthl.	20 R.	10 R.	32 R. Grd	17 Rthl.
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	2 R. 20 gr.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.	—	22 R. 16 gr.	12 Rthl.	32 R. Grd	10 Rthl.
Weslin	3 Rthl.	31 R.	13 R. 16 gr.	16 Rthl.	18 R. 16 gr.	20 b. 25 R.	10 R.	—	10 Rthl.
Buchlin	3 Rthl.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.	—	—	9 R. 8 gr.	28 R. Grd	8 Rthl.
Schlau	3 R.	28 Rthl.	22 R.	13 R. 8 gr.	—	—	10 Rthl.	—	—
der leichte Stein.	—	—	—	b. 14 Rthl.	—	—	—	—	—
Stolpe	2 R. 8 gr.	28 Rthl.	20 Rthl.	12 R.	—	20 Rthl.	10 R. 9 gr.	—	12 Rthl.
Lauenburg	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	—	24 Rthl.	8 Rthl.	—	8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.